

B.A.U.M. e.V. | Osterstraße 58 | 20259 Hamburg

Ihrer Exzellenz der Präsidentin der
Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

21. April 2021

EFRAG-Bericht zur Entwicklung eines EU-einheitlichen nicht-finanziellen Reporting-Standards

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen sollen laut EU-Kommission transparenter werden. Bis dato müssen gemäß der europäischen CSR-Richtlinie einige tausend große, kapitalmarktorientierte Organisationen ihre so genannten „nicht-finanziellen Aspekte“ berichten. Dabei können sie sich freiwillig an bestimmten Standards orientieren.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) arbeitet derzeit im Auftrag der EU-Kommission an einem eigenen nicht-finanziellen Berichtsstandard zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsleistungen mit dem Ziel, eine effiziente und effektive Kapitalmarktkommunikation zu gewährleisten. Wir schreiben Ihnen heute, weil wir den Eindruck haben, dass mit dem aktuell veröffentlichten Bericht wesentliche, bereits bestehende Aktivitäten nicht ausreichend in Betracht gezogen wurden, die ein zügiges und effizientes Erreichen der Ziele ermöglichen würden – bei gleichzeitigem Verzicht auf einen neuen, aufwendigen Arbeitsprozess.

Seit 1995 existiert mit EMAS ein geprüfter Standard für Umweltmanagement und Umweltberichterstattung von Organisationen sämtlicher Branchen und Betriebsgrößen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex / The Sustainability Code ist seit 2011 der erwiesene und praktikable Mindeststandard für Nachhaltigkeitsberichterstattung und integriert die Umweltberichterstattung unter EMAS, was zu belastbarer, standardisierter Berichterstattung im Kernthema Umwelt und Klimaschutz sorgt. Wir bitten Sie, diese ausgereiften Instrumente auf europäischer Ebene zu etablieren (The Sustainability Code) bzw. zu stärken (EMAS).

Die EU-Kommission hat sowohl den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als auch EMAS bereits in der sogenannten CSR-Richtlinie als mögliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung benannt – erstmals in der Kommunikation zum Entwurf der Richtlinie und erneut bei der Präsentation der Richtlinie/Pressetermin. Der Nachhaltigkeitskodex wurde in der Zwischenzeit von weiteren EU-Ländern bereits teilweise oder vollständig übernommen bzw. dient als Vorbild für nationale Initiativen.

Der Sustainability Code i.V.m. EMAS könnte ohne großen Aufwand in weiteren Staaten zur Anwendung kommen. Er kann die Anforderungen gesetzlicher Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen und auch vom mittelständischen Unternehmen leicht angewandt werden. Es gibt Interesse aus mehreren Ländern, die **ausgereifte Datenbank** des Nachhaltigkeitskodex 1:1 inkl. aller Funktionalitäten als

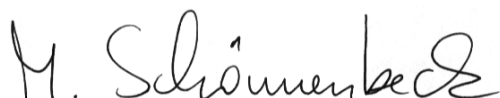
europäische Plattform zu etablieren mit der Option, die nationalen Instanzen in dieser Netzwerkstruktur zu organisieren. Die Kosten hierfür wären überschaubar: 250 Tsd. Euro für die Programmierung der EU-Datenbank, 250 Tsd. Euro p.a. für Server und Hosting-Kosten sowie 85 Tsd. Euro je nationaler Instanz inkl. aller Funktionalitäten. Das Aufsetzen der europäischen Datenbank wäre binnen 6 Monaten machbar – also noch 2021, bei entsprechender Aufgeschlossenheit seitens der EU-Kommission.

Die hier unterzeichnenden Organisationen bekunden die ausdrückliche Unterstützung dieser Idee, um nachhaltiges Wirtschaften und die Berichterstattung hierüber zügig und im Einklang mit GreenRecoveryEU, NextGenEU und dem Green Deal sowie dem Sustainable Finance Aktionsplan zu realisieren. Eine solche gemeinsame Plattform stärkt den nachhaltigen Wirtschaftsraum Europa und kann ihn kurzfristig zu einem Leuchtturm für nachhaltiges Wirtschaften weltweit machen. EMAS und der Nachhaltigkeitskodex als gemeinsamer Mindeststandard für zukunfts- und chancenorientierte Transparenz könnte auch in internationalen Handelsabkommen einen wirksamen Transmissionsriemen bieten, der den Einstieg und die stetige Verbesserung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen begleitet und darstellt.

Vorteilhaft für die Wirtschaft ist die konsequente Weiterführung ihrer bisherigen, seit Mitte der 90er Jahre etablierten Managementsystemstrukturen und Berichtsstandards, da EMAS vollständig zur Normenwelt der International Organization for Standardization (ISO) kompatibel ist. Ein neuer EU-Standard ohne Berücksichtigung der vorgenannten Systeme würde zu erheblichem Mehraufwand bei allen Beteiligten führen und ließe Brüche in bislang etablierten Strukturen befürchten.

Wir bitten Sie, uns als Stakeholder in die anstehenden Prozesse einzubeziehen. Wir haben die Möglichkeit, mit unseren Netzwerken und unserem Erfahrungswissen umfassend zu nachhaltigen Geschäftspraktiken beizutragen und in die Breite zu wirken, um so viele Unternehmen wie möglich auf dem Weg in eine nachhaltige und resiliente Zukunft mitzunehmen. Wir würden uns freuen, unsere Erfahrungen in einem intelligenten Co-Creation-Prozess einzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Dr. Marianne Schönnenbeck,
Vorsitzende Umweltgutachterausschuss (UGA)



Yvonne Zwick, Vorsitzende B.A.U.M.

Unterstützer/innen:

Jürg Weber, Präsident Verein für nachhaltige Unternehmen (ASUCO), Schweiz

Prof. Dr. Edda Müller, Honorarprofessorin an der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer, Mitglied des wissenschaftlichen Kuratoriums von B.A.U.M. e.V.

Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin Bundesverband nachhaltige Wirtschaft (BNW)

Dr. Henrik Pontzen, Mitglied des Vorstandes Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) e.V.

Frank Klein, Mitglied des Vorstandes Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) e.V.

Angela McClellan, Geschäftsführerin Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V.

Patrick D'Humières, Gründer MR21 - Gemeinschaft verantwortlicher Manager:innen, Frankreich

Prof. Dr. Frank Ebinger, Nuremberg Campus of Technology (NCT)

Chrysoula Exarchou, Präsidentin QualityNet Foundation, Geschäftsführerin Griechischer Nachhaltigkeitskodex

Dr. Hüdai Kara, Geschäftsführer Turkish Sustainability Code

Lennart Schleicher, Vorsitzender des Vorstandes Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU)

Anlage

Was ist der DNK?

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK; Englisch: Sustainability Code) wurde 2010 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Finanzmarkts, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem Dialog-Prozess entwickelt. Der Anwenderkreis umfasst große und kleine, öffentliche und private Unternehmen mit und ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung, berichtspflichtige Unternehmen und all jene Organisationen, die ihre Stakeholder über ihre Nachhaltigkeitsleistungen informieren wollen. Um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu erfüllen, erstellen Anwender entlang der Kodex-Datenbank eine Erklärung nach dem comply-or-explain-Prinzip zu 20 Kriterien und den ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die aus Global Reporting Initiative (GRI) und European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ausgewählt wurden. Der Kodex ist by design auf den Prinzipien des UN Global Compact, der ISO 26000, den ILO-Kernarbeitsnormen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aufgesetzt und hat zuletzt auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die CSR-Richtlinie integriert. Aktuell haben 674 Unternehmen mit insgesamt 1.538 Erklärungen zum DNK berichtet und diese auch in der Datenbank veröffentlicht: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Die allgemein zugängliche Datenbank erhöht Transparenz und Vergleichbarkeit

Die Datenbanklösung des Nachhaltigkeitskodex bietet den Vorteil, zentral auf die Berichte von Anwendern zuzugreifen, Vergleiche anstellen zu können und den Spagat zwischen Standardisierung (durch die 20 Kriterien und ein ausgewähltes Leistungsindikatorenset) und eigenen unternehmensspezifischen Ausführungen (durch die freie Eingabe in Textform) zu schaffen. Da das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft, ist gewährleistet, dass die erfragten Inhalte im Sinne von comply oder explain beantwortet werden und Vergleichbarkeit damit auch möglich wird. Die Datenbank ist kompatibel mit Analyseinstrumenten des Finanzmarktes und anderer Akteure aufgesetzt und bietet Schnittstellen für digitale Datensysteme der Unternehmen, sodass Digitalisierungsstrategien und Nachhaltigkeitsstrategien sich produktiv und effizient verschränken lassen.

Feedbackprozesse und Kohärenz werden von Anwendern geschätzt

Die Durchsicht auf formale Vollständigkeit anhand der 20 Kriterien und ihrer Aspekte legt den Fokus auf die formalen Anforderungen des Nachhaltigkeitskodex und hilft den Anwendern beim Auf- und Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihres Nachhaltigkeitsmanagements. Das wird immer wieder von den Anwendern gespiegelt. Mit der Prüfberechtigung für Dritte wurde eine Anschlussfähigkeit an Geschäftsmodelle von Wirtschaftsprüfer:innen, Umweltgutachter:innen geschaffen, die zunehmend genutzt wird. Die Integration von EMAS bietet konkrete Zusatznutzen hinsichtlich Synergie und belastbarer Daten, die für den Finanzmarkt unerlässlich sind. Der Nachhaltigkeitskodex hilft mit seiner klaren Struktur vor allem auch jenen, die mit der Berichterstattung und dem Nachhaltigkeitsmanagement erst starten und aus eigener Kraft aufsetzen. Dies ist insbesondere bei KMU der Fall, die häufig nicht über die großen Budgets verfügen und dennoch Interesse an strategischer Positionierung mit ihren Nachhaltigkeitsleistungen haben.

DNK als „Übersetzungshilfe“ für (regulatorische) Anforderungen

Der DNK ist so flexibel gehalten, dass (regulatorische) Anforderungen, wie bspw. nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes oder durch den NAP Wirtschaft und Menschenrechte / Guiding Principles for Business and Human Rights modular auswählbar in der DNK-Datenbank hinterlegt und somit unkompliziert in die Berichterstattung der Unternehmen integriert werden kann. Mit den Hilfestellungen, die der DNK anbietet (Feedback, Newsletter, Webinare, Material, Schulungspartnernetzwerk, Mentorennetzwerk), dient der DNK somit auch als „Übersetzungshilfe“ für

die Anforderungen an Unternehmen im Nachhaltigkeitskontext. Das erleichtert gerade KMUs die Berichterstattung und bietet ihnen eine gute Grundlage, sich intern mit dem Thema Nachhaltigkeit weiter zu beschäftigen.

Hoher Anteil berichtspflichtiger Unternehmen in Deutschland nutzt den DNK

In Deutschland sind circa 530 Unternehmen berichtspflichtig nach dem CSR-RUG. Für das Berichtsjahr 2017 haben 149 Unternehmen eine DNK-Erklärung im Sinne des CSR-RUG veröffentlicht, davon 134 aus dem Finanzmarktsektor (Stand 17.12.2018) und für das Berichtsjahr 2018 haben 186 Unternehmen eine DNK-Erklärung im Sinne des CSR-RUG online gestellt, davon 149 aus dem Finanzmarktsektor (Stand 17.12.2019). Für das Berichtsjahr 2019 zeichnet sich aktuell ab, dass die Vorjahreszahlen wieder übertroffen werden.

Zudem legen Gespräche und Anfragen von Organisationen nahe, dass eine gewisse eine größere Anzahl an Organisationen existiert, die das Rahmenwerk für seine Berichterstattung nutzt, ohne in der Datenbank zu veröffentlichen.

Nationale Adaptionen des DNK in Griechenland, der Türkei und Rumänien

Als erste vollständige nationale Adaption existiert seit 2016 der **Greek Sustainability Code** der griechischen Nichtregierungsorganisation QualityNet Foundation. Im April 2019 startete das türkische Zentrum für nachhaltige Produktion, Forschung und Design (SÜRATAM) in Zusammenarbeit mit dem DNK-Büro mit dem **Turkish Sustainability Code**. Aktuell beraten türkische Stakeholder auf Initiative von SÜRATAM, wie der Kodex bestmöglich an nationale Bedingungen angepasst werden soll. In **Rumänien** hat mit Unterstützung von DNK-Schulungspartnern und der Universität Bukarest 2018 ein europäischer Dialog zu nachhaltigem Wirtschaften stattgefunden. Die rumänische Regierung gründete 2017 eine Abteilung für nachhaltige Entwicklung und ein nationaler Nachhaltigkeitsrat wird in diesem Jahr eingerichtet. Eine nationale Anpassung des Nachhaltigkeitskodex wird voraussichtlich in Q2/2022 eingeführt. Der Prozess wird finanziert Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Interessenten am Sustainability Code in der EU und darüber hinaus

Schweiz: Eine Gruppe von Wissenschaftler:innen diskutiert mit Vertreter:innen der Wirtschaft die Helvetisierung des Nachhaltigkeitskodex - motiviert, mittels vergleichbarer Berichterstattung, die anschlussfähig an EU-Regulierung ist (non-financial reporting directive und Lieferkettengesetz) den Marktzugang zu sichern.

Belarus: Das Wuppertal Institut war mit belarussischen Unternehmen im Austausch über die Erfahrungen von Unternehmen bei der Anwendung des DNK. Aktuell wird seitens verschiedener Akteure die Umsetzung einer nationalen Adaption im Rahmen eines Projektes geplant. Eine Übersetzung des Kodex liegt seit 2019 vor.

Tschechien: Die tschechische Übersetzung ist in pilothafter Anwendung, organisiert durch das tschechische Handelsministerium.

China: Mit den Sino-German Sustainability Summit in Beijing in 2019 startete ein Dialog mit chinesischen Kooperationspartnern und TÜV Rheinland für eine mögliche Adaption. Ob die Impulse für industriespezifische Anwendung seitens TÜV Rheinland und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Textil, Chemie, Automobil und Ernährung fortgeführt werden, ist offen.

Ghana: Gesprächspartnern in Ghana hatten Dialoginteresse signalisiert zu ersten Schritten hin zu einem Nachhaltigkeitskodex für die Region Westafrika.

Auszeichnung des DNK mit dem ISAR Honors Award 2019 der UN Conference on Trade and Development

Mit der Auszeichnung „[ISAR Honors Award 2019](#)“ der [United Nations Conference on Trade and Development](#) (UNCTAD) wurde der Nachhaltigkeitskodex 2019 als herausragender Beitrag zur Transparenz unternehmerischer Nachhaltigkeit gewürdigt, der insbesondere die Vergleichbarkeit und Qualität der Berichterstattung fördert. [ISAR](#) (International Standards of Accounting and Reporting) ist

die zwischenstaatliche Expertengruppe für internationale Standards für Rechnungslegung und Berichterstattung – die zentrale Anlaufstelle der Vereinten Nationen für Fragen der Rechnungslegung und der Unternehmensführung. ISAR überprüft die Entwicklungen im Bereich der internationalen Berichterstattung und fördert Best Practices für die Unternehmensführung.

Empfehlung von UNCTAD und UNDP, den DNK in das SDG Unterziel 12.6.1 aufzunehmen

Die hohe internationale Anschlussfähigkeit des Nachhaltigkeitskodex wird durch die aktuelle Überarbeitung der SDG-Indikatorik bestätigt. Zukünftig soll, auf Empfehlung von UNCTAD und UNDP als federführende Organisationen, der Nachhaltigkeitskodex neuer Datenpunkt für die Messung des Unterziels 12.6.1 „Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen“ werden.

Was ist EMAS?

Mit EMAS existiert ein rechtlich verankertes **europäisches, aber auch weltweit anwendbares System** (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009), mit dem die Umwelleistung einer Organisation umfassend geprüft, bewertet und kontinuierlich verbessert wird. Die Qualität dieses Systems wird durch die Umweltgutachter/innen gewährleistet, die ihrerseits einem standardisierten Prüfverfahren unterworfen sind, mit dem durch **Zulassung und Aufsicht** sichergestellt ist, dass sie die erforderliche Fachkompetenz und langjährige Berufserfahrung in der jeweiligen Branche haben und behalten.

EMAS adressiert Umweltauswirkungen von Unternehmen und Organisationen am Standort und im Rahmen der Kontextanalyse auch darüber hinaus. Neben dem Management und der Betrachtung der Wertschöpfungsstufen unter dem Aspekt der Lebenswegperspektive, ist die **Offenlegung von Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbräuchen** ein integraler Bestandteil von EMAS. Mit verbindlichen Zielen verbessern EMAS-Organisationen ihre Umwelt- und Klimaleistung, indem sie ihre Emissionen messen, Verbesserungspotenziale ermitteln und bewerten, Vermeidungs- und Reduktionsziele festlegen und dies alles öffentlich in einer Umwelterklärung kommunizieren. Das Leistungsspektrum von EMAS geht dabei insgesamt über die Betrachtung der Umwelleistungsdaten hinaus, etwa bei der **Prüfung der Compliance der Organisation** und bei der Einbindung der Beschäftigten und anderen Stakeholder.

Mittels der **externen Prüfung durch die Umweltgutachter/innen** werden die Umweltschutz-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbemühungen glaubwürdig. Daher kann EMAS in Organisationen für ein wirksames Klima- oder Nachhaltigkeitsmanagement eingesetzt werden und zu den umweltpolitischen Zielen der EU beitragen, etwa im Hinblick auf die Senkung der Treibhausgasemissionen, die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit.

EMAS bietet Schnittstellen zu zahlreichen Programmen und Rechtsetzungsvorhaben und könnte dort eine unterstützende Rolle übernehmen – aktuell etwa in den Vorhaben zu den Sorgfaltspflichten (Lieferkettengesetz), bei der CSR-Richtlinie und der EU-Taxonomie. EMAS deckt als **Basis eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems** die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ab. Die EMAS-Umwelterklärung kann um Aspekte der nachhaltigen Unternehmensführung erweitert werden, oder als Teil eines Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichtes die Berichtspflichten im Rahmen der europäischen CSR-Richtlinie erfüllen. Darüber hinaus ist EMAS variabel und ermöglicht, dass die Anforderungen unterschiedlicher Nachhaltigkeits- und Berichtsinstrumente wie der Sustainable Development Goals (SDG), des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder der Global Reporting Initiative (GRI) etc. in das System integriert werden können. Zudem können die von EMAS geforderten Mechanismen der Berichterstattung dazu genutzt werden, um das im CEAP genannte verpflichtende Reporting in Bezug auf GPP oder die in der Industry Strategy erwähnte Stärkung der Verbraucherposition zu erfüllen.

EMAS in Europa

EMAS wird in über [3.800 Organisationen](#) (mit mehr als 12000 Standorten) aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie zahlreichen Drittländern weltweit angewendet. In Deutschland gibt es derzeitig 260 EMAS-registrierte Organisationen mit mehr als 500 Mitarbeitenden aus den unterschiedlichsten Branchen. Viele Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, darunter auch die Bundesregierung, nutzen EMAS als zuverlässiges Instrument auf dem Weg zu Klimaneutralität.

Schnittstelle EMAS und DNK

Der UGA befasst sich seit einiger Zeit vertieft mit den Schnittstellen von EMAS zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Hierzu hat der UGA sich mit dem DNK-Büro inhaltlich zu den Schnittstellen von Nachhaltigkeits-Kodex und der EMAS ausgetauscht. Zusätzlich hat der UGA eigens eine [Studie](#) in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jüngst [veröffentlicht](#) wurden. Mit den Kriterien des DNK erweitern EMAS-Organisationen ihr Umweltmanagement zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement. EMAS eignet sich sehr gut dazu, über den Umweltbezug hinaus, gesellschaftliche Themen wie Arbeitnehmer- und Menschenrechte systematisch und inhaltlich zu steuern. In eine DNK-Erklärung können die Inhalte einer Umwelterklärung direkt einfließen.